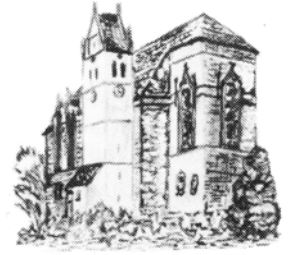




Mitteilungsblatt der Gemeinde Staig



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Staig, Tel.: 0 73 46 / 96 03 - 0, Fax: 96 03 - 25, e-Mail: mitteilungsblatt@staig.de
Herstellung: Druckerei Pfister, Schlehenweg 12, 89195 Staig, Tel.: 0 73 46 / 30 74 32,
Fax: 0 73 46 / 30 74 54, E-Mail: druckerei.pfister@web.de, www.druckerei-pfister.de

45. Jahrgang

Freitag, den 13. August 2021

KW 32/2021



In eigener Sache

Verlagsferien

In der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 04.09.2021 machen wir Verlagsferien. Daher erscheint in KW 34 und 35 kein Mitteilungsblatt. Die erste Ausgabe nach dem Urlaub erscheint am 10.09.2021.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Ärztlicher Notdienst

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der zentralen Rufnummer:

116 117

Rettungsdienst: 112

(bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall etc.)

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis in das Bundeswehrkrankenhaus gehen.

Adresse: **Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm**

Öffnungszeiten: **Mo. – Fr. von 18 bis 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag von 8 bis 23 Uhr**

Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



Augenärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer 116 117



Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer (0180) 591 160 1

Apothekenbereitschaftsdienst

Zu erfragen unter folgenden Telefonnummern:

- Kostenlos aus dem Festnetz: 0800-0022 833
- Kostenlos aus allen Handy-Netzen: 22833

Oder im Internet unter: www.aponet.de



Tierärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer (0700) 121 616 16



Wasserwerk Notdienst

Zu erreichen unter der Telefonnummer: (07346) 92 11 77

Notrufe

Polizei, Unfall	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Notruf	112
Krankentransporte	0731 / 1 92 22
Polizeiposten Ulm – Wiblingen	0731 / 40 17 50



*Eine wichtige Besorgung?
Spätestens einen Tag
vorher anrufen:
Tel. 0151 116 89195*

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“



Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden
Tel.: 07306 / 9600-0
Fax: 07306 / 960020
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr



Sind Sie in Trauer?

Sie haben den Verlust eines geliebten Menschen erlebt? Vielleicht konnten Sie sich nicht verabschieden, was besonders schmerzt?

Sie suchen nach Möglichkeiten, über all das Erlebte zu sprechen?

Wir haben ein offenes Ohr für Sie!

Unser Trauercafé bietet einen geschützten Raum, in dem sich Trauernde treffen - bei Kaffee, Tee und Kuchen in ungezwungener Atmosphäre reden, schweigen, weinen oder auch lachen. Die Trauer verschwindet dadurch nicht, sie lässt sich gemeinsam, aber leichter tragen.

Das Trauercafé öffnet wieder.

Am 13. August um 15.00-17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden
Danach wieder jeden 2. Freitag im Monat.

Damit die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung.

Gerne per E-Mail: u.wenisch@sozialstation-iller-weihung.de
oder telefonisch 0162 2941397.

Jeder Besucher muss einen vollständigen Impfschutz oder einen negativen Test, nicht älter als 24 Std., nachweisen.

Wertstoffhof / Grüngutannahmestellen

Der Wertstoffhof und die Grüngutannahmestellen sind wie folgt geöffnet:

Wichtiger Hinweis: Das Betreten des Wertstoffhofes und der Grüngutannahmestellen ist, gemäß der aktuellen Verordnung vom 28. Oktober 2020, ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wertstoffhof (Langer Weg) - kein Grüngut:

Samstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Grüngutannahmestelle Altheim (Südpetrol):

Dienstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Grüngutannahmestelle Humlangen (Ziegelei):

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindekasse

- Hinweis an alle Zahlungspflichtigen, die für die folgende/n Steuern bzw. Abgaben keine Abbuchungsermächtigung an die Gemeindekasse erteilt haben:

Grundsteuer – ¼ jährliche Zahlungsweise

Die Vorauszahlung der Grundsteuer ist am 15. August fällig. Bitte überweisen Sie die Forderung rechtzeitig auf eines der unten genannten Konten der Gemeinde Staig unter Angabe des Buchungszeichens (vgl. letzter Bescheid).

Gewerbesteuervorauszahlung

Die Vorauszahlung der Gewerbesteuer ist am 15. August fällig. Bitte überweisen Sie die Forderung rechtzeitig auf eines der unten genannten Konten der Gemeinde Staig unter Angabe des Buchungszeichens (vgl. letzter Bescheid).

Bankverbindungen:

Sparkasse Ulm BIC: SOLADES1ULM
IBAN: DE50 6305 0000 0004 8007 63

Donau-Iller Bank eG: BIC: GENODES1EHI
IBAN: DE65 6309 1010 0536 4300 04

Gemeindeverwaltung Staig

Ihr Rathaus-Team

- Telefonzentrale: 07346 / 9603-0
- Fax: 07346 / 9603-25
- E-Mail: info@staig.de
- Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@staig.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Durchwahl- und Zimmernummern

BM Jung	1. OG	Zimmer 22	Telefon 9603-22
Herr Bailer	1. OG	Zimmer 24	Telefon 9603-24
Frau Baumgärtner	EG	Zimmer 12	Telefon 9603-12
Frau Fix	EG	Zimmer 10	Telefon 9603-10
Frau Herr	EG	Zimmer 11	Telefon 9603-11
Frau Hunger	1. OG	Zimmer 23	Telefon 9603-23
Herr Kienhöfer	1. OG	Zimmer 27	Telefon 9603-27
Herr Leyk	1. OG	Zimmer 29	Telefon 9603-29
Frau Braunwarth	EG	Zimmer 16	mobil 0162 / 2096079

Integrationsmanagerin vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Staig wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr** im Rathaus, Bürgerbüro, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, im Rathaus, Bürgerbüro, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Staig, den 13.08.2021

Bürgermeisteramt
Jung, Bürgermeister



Gemeindebücherei

Sie können bei uns in der Bücherei auch in den Sommerferien zu den üblichen Öffnungszeiten Bücher ausleihen. Bestimmt finden Sie hier die passende Lektüre.

Das Team der Bücherei



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Kircheng-Weihungstal für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung 2021

Aufgrund § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 28.06.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.673.969 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.673.969 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.601.109 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-1.601.109 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	732.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.431.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-699.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-699.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-699.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 330.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Umlagen

- Die *allgemeine Verbandsumlage* (§ 12 Abs. 1 Ziffer 5. Verbandsatzung (VS)) wird auf 70,99845 €/ Einwohner festgesetzt.
- Die *Betriebskostenumlage für den Schulbereich* gemäß § 12a Abs. 1a VS wird auf 1.482,80357 €/ Schüler und gemäß § 12a Abs. 1b VS wird auf 14,55439 €/ Einwohner festgesetzt.
- Die *Betriebskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet* (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3. VS) wird auf 4,19040 €/ Einwohner festgesetzt.
- Die *allgemeine Kapitalumlage* (§ 12 Abs. 2 Ziffer 4. VS) wird auf 2,90830 €/ Einwohner festgesetzt.

Illerkircheng, den 28.06.2021

Gez. Markus Häußler

Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass vom 26.07.2021 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von

Montag, den 16.08.2021 bis Dienstag, den 24.08.2021

je einschließlich bei der Geschäftsstelle des Verbands in Oberkircheng, Schloßstraße 7, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband Kircheng-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkircheng gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Illerkircheng, den 13.08.2021

Gez. Markus Häußler

Verbandsvorsitzender



-untere Flurbereinigungsbehörde –
Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, ☎ 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.08.2021

Flurbereinigung Erbach-Dellmensingen (B 311),
Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Erbach-Dellmensingen (B 311)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 20.07.2021 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Erbach und im Rathaus in Dellmensingen zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3300).

gez.
Class

D.S.



Pflichtumtausch alter Führerscheine

Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf unserer Homepage, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?

Die Kosten betragen 24 Euro.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Informationen Ihrer Führerscheinstelle

Stand 06/19

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Pfarrbüro: Tel.: 919253 - Fax: 919255
Uhlandstraße 3, 89195 Staig
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de
StPankratius.Steinberg@drs.de
www.kirchen-staig-steinberg.de

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros während der Sommerferien

Die Pfarrbüros haben während der Ferien folgende Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 17.30 Uhr	Staig
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr	Schnürpflingen
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr	Unterkirchberg
Donnerstag	16.30 – 19.00 Uhr	Hüttisheim
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	Staig

In der Woche vom 16. bis 20. August ist das Pfarrbüro in Staig geschlossen.

Pastoralreferent Stefan Lepre, Telefon: 919254
E-Mail: Stefan.Lepre@drs.de

Pfarrer Jochen Boos, Kirchweg 5, 89171 Illerkirchberg
Telefon: 9649820 - E-Mail: Jochen.Boos@drs.de

Handy für seelsorgliche Angelegenheiten: 0160/7829663
(Pfarrer Boos)

Pfarrer Erwin Baumann Telefon: 923935
E-Mail: Erwin.Baumann@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi, Telefon: 921207 (Do. + Fr.)
E-Mail: Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin Beate Kast, Telefon: 9649812
E-Mail: Beate.Kast@drs.de
Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr)

Gottesdienste für Staig und Steinberg:

Mariä Aufnahme in den Himmel - Hochfest

E: Lukas 1, 39-56

Samstag, 14. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg mit Kräuterweihe
(wir denken an: Heinz Abrell)
Lk: I. Mangold
Eh: M. Mörsch
Mi: Ellen, Marcel

Sonntag, 15. August

10.45 Uhr Eucharistiefeier in Staig mit Kräuterweihe – Feier Kirchenpatrozinium Mariä Himmelfahrt
Lk: A. Strauß
Eh: M. Schnell
Mi: Andi, Clemens, Elena, Alina
Ordnungsdienst: E. Braun, M. Remmele

Dienstag, 17. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche in Staig – Kapellenpatrozinium St. Helena Altheim
(wir denken an: Pfarrer Benedikt Fisel, Rudolf Schmid, Fritz Engler, Blaz Stefek, verst. Angehörige der Fam. Kienhöfer)
anschl. Einkehr im „Bäumle“
Mi: Sabrina, Isabel

Mittwoch, 18. August

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg

Freitag, 20. August

14.30 Uhr Trauung in Steinberg Denise Scherer u. Christoph Hetz
Mi: nach Vereinbarung (bitte 20 Min. vorher zur Durchsprache da sein)

21. Sonntag im Jahreskreis

E: Johannes 6, 60-69

Sonntag, 22. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Staig
Lk: J. Bräutigam
Eh: J. Bräutigam
Mi: Lina, Viola
Ordnungsdienst: E. Müller, K. Ott

Dienstag, 24. August

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Staig

Mittwoch, 25. August

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg

22. Sonntag im Jahreskreis

E: Markus 7, 1-8, 14-15, 21-23

Sonntag, 29. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg
(wir denken an: Anton Mayer)
Lk: W. Wiest
Eh: H. Huber
Mi: Elisa, Lars

Dienstag, 31. August

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Staig

Mittwoch, 01. September

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg

23. Sonntag im Jahreskreis

E: Markus 7, 31-37

Sonntag, 05. September

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg
Lk: G. Amann
Eh: I. Mangold
Mi: Jule, Felix

10.45 Uhr Wortgottesfeier in Staig

Lk: E. Müller
Eh: E. Müller
Mi: Sina, Selina
Ordnungsdienst: J. Maier, A. Ott

Dienstag, 07. September

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Staig

Mittwoch, 08. September

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg
(wir denken an: Erwin Schnitzler)

Termine:

Sonntag, 12. September

11.00 Uhr Bergmesse im Hirschgund für Staig und Steinberg, mitgestaltet vom MV St. Helena Altheim
(nur bei gutem Wetter, ansonsten Gottesdienst in der Kirche in Staig)

Mittwoch, 15. September

14.00 Uhr Gemeinsamer Seniorennachmittag in Steinberg beim Wasserturm
... unter Bäumen geht es uns einfach gut. Den Himmel über sich, den Erdboden unter sich, Freude stellt sich ein, Glück wird greifbar ...
Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem gemeinsamen Seniorennachmittag nach Steinberg beim Wasserturm ein.

Verbringen Sie mit uns bei Kaffee und Kuchen und einem Handvesper ein paar schöne Stunden in unserer wunderbaren Natur.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich im Pfarramt unter Tel. 919253 oder bei Frau Irmtraud Freudenreich unter Tel. 5570 oder bei Frau Petra Ströbele unter Tel. 8277 melden.

Auf Ihr Kommen freut sich das
Seniorenteam Staig/Steinberg

Mitteilungen:

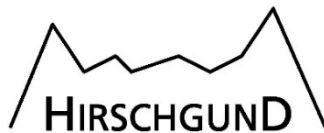
Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Sommerferien bis einschl. 10.09.2021

(siehe Beginn der „Kirchliche Nachrichten“)

Für dringende Anliegen, z.B. bei einem Todesfall, erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy der Seelsorgeeinheit unter der Nr. 0160 782 96 63.

Kapellenpatrozinium St. Helena am 17.08.

Dieses Jahr um 9.00 Uhr in der Kirche in Staig mit anschl. gemeinsamer Einkehr im „Bäumle“ zu einem Weißwurstfrühstück nach den derzeit gültigen Corona-Regeln.



50 Jahre Hirschgund

Einladung zur Bergmesse am 12. September

Seit 50 Jahren betreibt die Kirchengemeinde nun den Hirschgund – und man kann sagen, dass er von unserer Kirchengemeinde nicht mehr wegzudenken ist.

Dieses Jubiläum wollten wir ursprünglich viel größer feiern, doch Corona und der Brandschutz haben uns eine Zwangspause verordnet. Doch wollen wir unser Jubeljahr nicht einfach so verstreichen lassen und wenigstens einen Punkt setzen, an dem wir das Haus und das viele Engagement, das darin steckt, ein wenig feiern.

Deswegen möchten wir Sie einladen zur

Bergmesse am 12. September um 11.00 Uhr im Hirschgund mit anschließendem Mittagessen.

Bei schlechtem Wetter oder unsicherer Corona-Lage werden wir die Bergmesse kurzfristig absagen und in Staig Gottesdienst feiern.

Anmeldungen bitte im Pfarrbüro (Tel.: 919253)

Stefan Lepre

Mit dem Bus zur Bergmesse

Damit wir nicht unendlich viele PKWs vor Ort haben, besteht die Möglichkeit, mit einem Bus der Firma Münzing zur Bergmesse zu kommen.

Preis: 20 €

Abfahrtszeiten:

7.30 Uhr Weinstetten Bushaltestelle

7.35 Uhr Staig Grundschule

7.40 Uhr Steinberg BH Ortsmitte

Ankunft: ca. 10.00 Uhr an der Alpenrose

Damit bleibt Zeit für eine kurze Wanderung zum Hirschgund. Gehbehinderte oder ältere Menschen können einen Shuttle-Service in Anspruch nehmen. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung im Pfarrbüro an. (Tel.: 919253)

Rückkehr in Staig wird gegen 16.30 Uhr sein.

Für den Bus gelten folgende Corona-Regeln:

- Maskenpflicht im Bus (in Bayern FFP2)

- 3G-Regel (geimpft/genesen/getestet) –

es wird beim Einsteigen kontrolliert

Stefan Lepre

AUS DER SEELSORGEEINHEIT



Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa.	14.08.	18.30	Steinberg	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
So.	15.08.	9.00	Oberkirchberg/ St. Ida-Haus	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
		9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
		10.45	Staig	Eucharistiefeier/ Kirchenpatrozinium mit Kräuterweihe
		19.30	Unterkirchberg in der Kirche	Marienfeier mit Kräuterweihe
Di.	17.08.	9.00	Staig in der Kirche	Eucharistiefeier/ Kapellenpatrozinium
		18.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
Mi.	18.08.	8.30	Steinberg	Eucharistiefeier
Sa.	21.08.	18.30	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
So.	22.08.	9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
		9.00	Staig	Eucharistiefeier
		10.45	Schnürpflingen im Freien	Eucharistiefeier
Di.	24.08.	8.30	Staig	Eucharistiefeier
		18.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
Mi.	25.08.	8.30	Steinberg	Eucharistiefeier
Sa.	28.08.	18.30	Schnürpflingen	Eucharistiefeier
So.	29.08.	9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
		10.45	Oberkirchberg/ St. Ida-Haus	Eucharistiefeier
		10.45	Hüttisheim	Wortgottesfeier
Di.	31.08.	8.30	Staig	Eucharistiefeier
		18.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
Mi.	01.09.	8.30	Steinberg	Eucharistiefeier
Sa.	04.09.	18.30	Hüttisheim	Eucharistiefeier
So.	05.09.	9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
		10.45	Schnürpflingen im Freien	Eucharistiefeier
		10.45	Staig	Wortgottesfeier
		10.45	Unterkirchberg im Pfarrhof	Wortgottesfeier
Di.	07.09.	8.30	Staig	Eucharistiefeier
		18.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
Mi.	08.09.	8.30	Steinberg	Eucharistiefeier

Beisetzungen

- die Beisetzungen halten wir auf dem Friedhof, im Freien
- derzeit können 100 Personen bei der Bestattung teilnehmen

- Mundschutz: OP Maske oder FFP2 Maske

- schriftliches Hygienekonzept durch den Bestatter oder die Kommune erforderlich

Der Betreiber des Friedhofes oder der anderen Einrichtung ist für die Erfassung der Teilnehmer und für das Hygienekonzept verantwortlich.

Taufe Ihres Kindes – Haustaufe

Auf Grund der unsicheren Entwicklung der Inzidenzen sind Taufen folgendermaßen möglich:

Wenn Sie eine Taufe wünschen, so sind Pfarrer Baumann und Pfarrer Boos gerne bereit, bei Ihnen zu Hause Ihr Kind zu taufen. Bitte rufen Sie uns an.

Pfarrer Baumann: 07346/923935

Pfarrer Boos: 07346/9649820

Gerne können Sie mit Pfarrer Boos auch eine Taufe im Freien - im Pfarrgarten Unterkirchberg - vereinbaren.

Nach der Terminvereinbarung erfolgt die Anmeldung über das jeweilige Pfarrbüro.

Einladung zur Kommunion-Vorbereitung 22

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien haben alle uns bekannten Familien, die katholisch sind und ein Kind in der dritten Klasse haben werden, einen Einladungsbrief bekommen.

Sollten Sie ebenfalls ein Kind in der dritten Klasse, aber keinen Brief bekommen haben, bitte melden Sie sich bei Ihrem Pfarrbüro. Das gilt auch für Kinder in anderen Schulen als der dörflichen Grundschule.

Auch wenn Ihr Kind nicht getauft ist, Sie aber möchten, dass das Kind im Laufe des Schuljahres getauft wird und dann Erstkommunion feiert, bitte melden!

Dann bekommen Sie nach den Sommerferien die fragliche Einladung gern zugeschickt.

Verantwortlich für die Kommunion-Katechese: Adelheid Bläsi

Termine Kommunionvorbereitung 21/22

Sie haben nach den Sommerferien ein Kind in der dritten Klasse? Und möchten mit diesem Kind an der Kommunionvorbereitung teilnehmen?

Dann sollten Sie folgende Termine vormerken:

Donnerstag, 23. September, 20 Uhr: **Elternabend für Hüttisheim** in den Gemeinderäumen der Gemeindehalle

Freitag, 24. September, 20 Uhr: **Elternabend für Schnürpflingen** im Gemeindehaus neben der Kirche

Freitag, 1. Oktober, 20 Uhr: **Elternabend für Oberkirchberg** im St. Idahaus

Donnerstag, 7. Oktober, 20 Uhr: **Elternabend für Staig/Steinberg** im Gemeindesaal Staig

Freitag, 8. Oktober, 20 Uhr: **Elternabend für Unterkirchberg** im St. Idahaus Oberkirchberg

Schon vorher finden sich die Kinder mit ihren Familien zusammen zur

Einführung in den Kirchenraum für Kommunionfamilien am Samstag, 25. September

um 9 Uhr für Staig und Steinberg in der Kirche Mariä Himmelfahrt Staig

um 10 Uhr für Hüttisheim in der Kirche St. Michael Hüttisheim

um 11 Uhr für Schnürpflingen in der Kirche in Schnürpflingen

um 14.30 Uhr für Unter- und Oberkirchberg in der Kirche St. Martin in Unterkirchberg.

Adelheid Bläsi

Begegnungszeit

Schöpfung, Natur und Wald erleben. In der nächsten Begegnungszeit werden wir Gottes Schöpfung actionreich erkunden. Die Begegnungszeit im August verbringen wir im Wald. Wir treffen uns dafür am **18.08.2021 von 19:00 – 21:00 Uhr** am Sportplatz in Schnürpflingen. Eingeladen sind alle jungen Erwachsenen der Seelsorgeeinheit.

Wie immer gibt es eine Kleinigkeit zu Essen. Auch für Getränke ist gesorgt. Ich bitte um kurze Anmeldung unter 015901456137. Bei schlechtem Wetter findet die Begegnungszeit in den Räumen der KJG Schnürpflingen statt (Hauptstraße 26, 89194 Schnürpflingen).

Alle Infos auch auf dem Instagram unter [junge_erwachsene_illerrweihung](#).

Ich freue mich auf Euch, Julia

Marienfeier mit Kräuterweihe in Unterkirchberg

Mit einer Marienfeier wollen wir den Feiertag Maria Himmelfahrt am **15. August 2021** begehen:

Um **19.30 Uhr** beginnt die Andacht mit vertrauten Marienliedern und Kräuterweihe in der Kirche St. Martin in Unterkirchberg.

Kräuterbüschel zur Weihe können selbst mitgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, gegen eine kleine Spende, Kräuterbüschel zu erwerben.

Wir laden Sie herzlich ein!

Sibylle Mang



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580

E-Mail: vkl@landvolk.de

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 11. – So 12.09.2021

Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de

Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)

Anmeldung: bis **Fr. 27.08.2021** an die Geschäftsstelle,

Email: vkl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bergmesse am 05.09.2021 Wallfahrtskirche Gschnaidt

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am **Sonntag, 5. September 2021** um

14:00 Uhr zur **Bergmesse** (mit Wangemer Chörle) zur **Wallfahrtskirche** nach **Gschnaidt** bei **Frauenzell** ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.). Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren.

Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!

Zebrant ist **Pfarrer Rupert Willburger**, Seelsorgeeinheit Argenbühl.

Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.

Gerne kann eine **eigene Sitzgelegenheit** mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Weitere Info bei Heinz Gerster, Eisenharz Tel. 07566/749

Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema „**Hofübergabe – Hofauflösung**“. Es findet am **Freitag, 15. und Samstag, 16. Oktober 2021** jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Gasthaus Ochsen** in **Kißlegg** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Landvolkmitglieder

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Anmeldung bis 11. Oktober 2021 bitte bei:

Herrn Heinz Gerster, Argenbühl-Eisenharz, Tel.: 07566 749.



Caritas Praxistag Erbrecht in Ulm

Wann ist ein Testament sinnvoll und auf was muss ich bei der Testamentsgestaltung achten? Was ist ein Pflichtteilsanspruch und wer kann ihn geltend machen? Was mache ich, wenn ich alleinstehend bin? Wie plane ich meinen digital-

en Nachlass und was ist bei einer Patientenverfügung zu beachten? Wie kann ich mit meinem Nachlass Gutes tun?

Antworten auf diese Fragen und viele weitere Informationen erhalten Sie beim

Caritas Praxistag Erbrecht

am 15. Oktober 2021 / 9:30-15:15 Uhr

im Gemeindehaus St. Georg in Ulm

Unsere Referent*innen informieren Sie praxisnah und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Ihr Vorteil: Bei unserer Veranstaltung können Sie aus einer Vielzahl von Vorträgen die Themen auswählen, die Ihnen besonders wichtig sind. Wenn Sie möchten, können Sie die Veranstaltung auch als rein **digitales Angebot** wahrnehmen. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, findet die gesamte Veranstaltung als digitales Angebot statt.

Anmeldung bis 23.09.2021: www.caritas-testament.de

Ansprechpartnerin:

Sophia Schuler

Telefon: 0711 2633-1124

Mail: testament@caritas-dicvrs.de

Veranstalter: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Caritas Ulm-Alb-Donau, Caritas-Siftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, LebensFaden.

ACHTUNG ÄNDERUNG VERANSTALTUNGSORT:

Der Praxistag wird im **Gemeindehaus St. Georg**, Beethovenstr. 1, 89073 Ulm stattfinden und nicht wie geplant in der Villa Eberhard. Bitte berücksichtigen!

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim



Pfarrer Andreas Kernen

Pfarrerin Doris Seitz-Kernen

Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008

Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Gott widersteht den Hochmütigen, aber dem Demütigen gibt er Gnade (1.Pt.5,5)

Sonntag, 15.08.2021

11:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Chr. Keinath)
Kirche Oberholzheim

Dienstag, 17.08.2021

16:00 Uhr Frauentreff
am Gemeindehaus Oberholzheim
bei schlechtem Wetter Verschiebung
auf nächsten Dienstag

Sonntag, 22.08.2021

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin M. Bleher)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 29.08.2021

9:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim
10:00 Uhr Taufen (im Familienkreis)
Kirche Oberholzheim

Gottesdienstbeginn in den Sommerferien in Oberholzheim

Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten in Oberholzheim in den Sommerferien.

Wegen der Dreifachdienste Oberholzheim, Ersingen und Laupheim finden die **Gottesdienste während der Sommerferien entweder um 9:00, 10:00 oder 11:00 Uhr statt. Bitte schauen Sie im Mitteilungsblatt oder auf unserer Homepage.**

Information zu unseren Gottesdiensten

Sie sind herzlich zu den Gottesdiensten eingeladen – ohne Anmeldung!

Sie erleichtern uns die Aufnahme der Kontaktdaten, wenn Sie bitte einen Zettel mit ihren Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) mitbringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Termine und Vorschau Frauenkreise

Dienstag, 17. August, 16:00 Uhr, bei schlechtem Wetter Verschiebung auf **Dienstag, 24. August, 16:00 Uhr**.

Bei zweifelhaftem Wetter bei Hanne Gugumus nachfragen.

Frauengesprächskreis:

Montag, 06.09, 19:30 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

Kirche am Haupteingang geöffnet

Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von **8:00 Uhr bis 19:00 Uhr** geöffnet.

Urlaub Pfarrerin Seitz-Kernen/ Pfarrer Kernen

Pfarrerin Seitz-Kernen und Pfarrer Kernen sind vom **29.07. bis 19.08.2021** nicht im Dienst. Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christian Keinath, Pfarramt Laupheim.
Telefon: 07392 96710.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE6765491320009060006

BIC: GENODES1VBL

Vereinsnachrichten



BDS Iller-Weihung besucht Festspiele Burgrieden

Der BDS Iller-Weihung hat seine Mitglieder und deren Angehörige zum Besuch der Burgrieder Festspiele am 30.07.2021 eingeladen. Dort wurde ein Stück nach Karl May „Old Surehand“ aufgeführt.

Bei zunächst noch regnerischem Wetter genossen die Teilnehmer noch das Überdachte Gastronomieangebot. Im Anschluss begann die Vorstellung von Winnetou, Old Shatterhand und Co. bei bestem Wetter, das sich bis zum Schluss hielt.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es ein gelungener und geselliger Abend war. Die Vorstellung war sehr spannend und kam bei Klein und Groß sehr gut an. Vor allem die Pferdestunts und Actionszenen kamen gut an.

Leider hat es pünktlich zum Vorstellungsende wieder angefangen zu regnen, sodass ein gemütlicher Ausklang nicht mehr zu Stande kam.

Thomas Maurer, Schriftführer
BDS Gewerbeverein Iller-Weihung e.V.

 **Bund für Umwelt und Naturschutz
BUND Staig**

www.bund-staig.de

Dieses Jahr war es sehr schwierig, die richtige Wetterlücke für die Wiesenpflege zu nutzen. Aber es gelang trotzdem, für die Sandbergwiese und die Obstwiese bei der Schule fanden sich Sonnenstunden, in denen man mähen konnte. Dann konnte mit bäuerlicher Hilfe das Mahdgut auch als Futter aufbereitet werden. Der Abraum von unserer Orchideenwiese in Oberweiler wurde verladen und konnte dem Kompostwerk zugeführt werden. Dabei halfen fleißige Schüler der Oberstufe der Gemeinschaftsschule Staig. Danke!

Unsere Orchideenwiese im Weihungstal macht uns aber Sorgen. Sie wurde mehrmals dieses Jahr überschwemmt, auch weil der Hochwasserschutz trotz Versprechen durch das LRA

noch nicht gebaut wurde. Jedes Hochwasser düngt die Fläche, was dem invasiven Schilf natürlich gefällt aber den Orchideen und den anderen schützenswerten pflanzlichen Bewohnern schadet. Da im westlichen Teil das Wasser immer noch knöcheltief steht, können wir jetzt nur den östlichen etwas höher liegenden Teil mähen und abräumen. Ob im Herbst dann eine ganzflächige Pflege möglich ist, müssen wir noch abwarten.

Den fleißigen Helfern besten Dank! Wenn auch Sie mitarbeiten wollen, bitte melden Sie sich unter Tel.: 2615.



Sportclub Staig e.V.

Jahnstraße 18, 89195 Staig, Tel: 07346/5160, Fax: 922357

info@sc-staig.de, www.sc-staig.de

Geschäftszeiten: Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,
Mo., Mi. 17:00 - 19:00 Uhr

Einladung Jahreshauptversammlung 2020/2021

Freitag, 3. September 2021
Gemeindehalle Staig-Altheim
Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstands
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Berichte der Abteilungsleiter
- TOP 6 Entlastung
- TOP 7 Satzungsänderung
- TOP 8 Neuwahlen
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Anträge
- TOP 11 Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung mit Begründung beim Vorstand Verwaltung, Michael Lott, Erlenweg 5/1, 89195 Staig eingereicht werden.

*Anlass für die Änderung der Satzung unter TOP 7:
In der geänderten Satzung ist der Einsatz von Kassenprüfern nicht mehr vorgesehen. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:*

- § 12 Mitgliederversammlung
- Tz 1 b) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer (entfällt)
- Tz 1 e) Wahl der Kassenprüfer (entfällt)
- § 17 Kassenprüfer (entfällt)

Liebe Mitglieder,
außergewöhnliche Zeiten prägen das Vereinsgeschehen. Unser Tun und Wirken im Jahr 2020 wurde durch den ersten und zweiten Lockdown beschränkt bzw. komplett gestoppt. Die sportlichen und kulturellen Angebote für unsere Mitglieder mussten eingestellt werden, die Kontakte wurden auf ein Minimum reduziert. Eine nicht ganz leichte Zeit liegt hinter uns, begleitet und prägt uns heute noch. Sie liebe Mitglieder haben uns die Treue gehalten und uns weiterhin unterstützt, dafür wollen wir DANKE sagen. Wir laden Sie vor Beginn der Versammlung ab ca. 19:30 Uhr zu einem kleinen Imbiss ein. Nach der Stärkung werden wir Sie über unser Wirken in 2020 informieren und Ihnen die finanzielle Situation des Vereins aufzeigen. Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihr Dabeisein Interesse am Vereinsgeschehen zeigen und somit den würdigen Rahmen für die Mitglieder bilden, die für langjährigen ehrenamtlichen Einsatz oder langjährige Mitgliedschaft geehrt werden.

Aufgrund der aktuellen Coronalage weisen wir darauf hin, dass die Versammlung unter den zu dieser Zeit gültigen Coronavorschriften abgehalten wird. Damit wir ausreichend Plätze vorbereiten können, bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter 07346-5160 oder per Mail an info@sc-staig.de.

Kommen Sie zur Mitgliederversammlung Ihres SC Staig!
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Vorstand SC Staig e.V.

SC Staig – fISS

NEU – MAWIBA

MAWIBA, das Tanzkonzept für Mamas und ihre Babys. Ein wunderbarer Einstieg um nach der Geburt wieder aktiv zu werden. Während die Mamas zu beckenbodenstärkenden Choreographien tanzen und dabei ihre Haltung und Fitness verbessern, kuscheln sich die Babys in einem Tragetuch oder einer Tragehilfe an sie.

Jeden Dienstag von 10 – 11 Uhr
Start: 7. September 2021
Kursleitung: Tamara Schatz

Kosten:
Punktekarte 10 Einheiten
70,- Euro für Mitglieder (SC Staig oder Kooperationsverein)
85,- Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung und Information per Mail an info@meinfiss.de oder telefonisch unter 07346-924363.



Fußballabteilung

SC Staig I liefert überzeugende Leistung auf der Alb ab – SC Staig II sehr ordentlich gegen Bezirksligist FC Burlafingen

In den ersten Pflichtspielen der neuen Saison konnte ansprechende Leistungen unserer Teams vermerkt werden und besonders das Team II überzeugte trotz Niederlage. Unsere Bezirksliga-Elf hatte gar keine Mühe mit dem Kreisliga-A-Vertreter TSV Albeck. Standesgemäß siegte die Hille-Elf mit 5:0 in einem Spiel auf der Alb, in welchem unser Torwart Manuel Fetzer nahezu beschäftigungslos war. Dreifacher Torschütze war hier Dominik Ruelius sowie je einmal Patrick Schorer und Jens Geiselman. Negativer Höhepunkt war die Verletzung von Kevin Klaus, der sich schon beim Warmmachen schwerer verletzte und dem Team länger fehlen dürfte. Gute Besserung unserem „Zische“.

Unsere Zweite um Trainer Willi Amann konnte dem vermeintlich übermächtigen Bezirksligist FC Burlafingen über die komplette Spielzeit Paroli bieten. Grund war sicherlich auch das schwache Auftreten der Gäste, die noch nicht die Form für den Rundenstart hatten, was aber die Leistung des Teams II nicht schmälern soll. Gutes Spiel in der Vorwärtsbewegung und sehr ordentliches Defensivverhalten brachten den Favoriten zur Verzweiflung. Nach der 2:0-Gästeführung konnte Moritz Karlethofer (45.) auf 2:1 noch vor der Pause verkürzen und der Favorit wankte. In der 80. Minute fiel die Entscheidung für den Gast und am Torjubel merkte man die Erleichterung seitens des FCB an. Mit einer solchen Gegenwehr hatte wohl keiner aus Burlafingen gerechnet. Bravo Jungs.

Am kommenden Wochenende findet die zweite Runde im Bezirkspokal statt. Hier tritt unsere Bezirksliga-Elf auf den Kreisli-

ga-A-Vertreter TSV Blaustein II. Da die zweite Garnitur des Bezirksligisten in der 1. Runde unseren Nachbarn FC Hüttisheim aus dem Pokal gekegelt hatte, kommt es leider nicht zum Derby in Staig, sondern der SC Staig I muss nach Blaustein reisen. Anspielzeit am kommenden Sonntag, 15.08.2021 dürfte 15:00 Uhr sein.

So., 15.08.21, 15:00 Uhr TSV Blaustein II – SC Staig

Die Fußballabteilung



Turnabteilung

Stepstunde Mittwoch

Wir beginnen wieder mit der Stepstunde am Mittwoch, 22. September 2021 um 19.15 Uhr in der Turnhalle in Altheim.
Herzliche Einladung an alle.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Aus der Reihe Online-Seminare

Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium

Was sollte bei einer Bewerbung auf eine Ausbildungsstelle oder auf ein Duales Studium alles beachtet werden? Antworten auf alle Fragen zu diesem Thema bietet das Online-Seminar „Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Interessierte Schüler von Gymnasien und Berufskollegs und deren Eltern sind eingeladen, am Donnerstag, den 26. August von 15:30 – 16:30 Uhr daran teilnehmen. Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme wird ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Lebensraum e.V.

Der Verein **Lebensraum e.V.** lädt nach Schnürpflingen-Ammerstetten zu einer Informationsveranstaltung ein.

Gründung einer Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) auf dem Hof Lebensraum

Wir suchen Mitglieder und Mitstreiter/innen für unsere solidarische Landwirtschaft.

Haben Sie Lust auf regionale, saisonale Lebensmittel?

Möchten Sie wissen, wo und von wem Ihre Lebensmittel angebaut werden?

Wenn Sie mehr erfahren möchten, sind Sie herzlich zu unserer Informationsveranstaltung eingeladen.

Was sich in dem Begriff „Solidarische Landwirtschaft“ verbirgt, kann in kurzen Worten so dargestellt werden:

Eine solidarische Landwirtschaft ist eine Erzeuger-, Verbrauchergemeinschaft, in der sich Erzeuger und Verbraucher/innen zusammenschließen und gemeinsam Verantwortung übernehmen wie ihre Lebensmittel erzeugt und verteilt werden.

Es gibt eine landwirtschaftliche Fläche, auf dieser entstehen Lebensmittel. Um diese herzustellen, entstehen Kosten, in einer Solidarischen Landwirtschaft werden Lebensmittel und Kosten zwischen Erzeuger und Verbraucher geteilt.

Unser Referent **Klaus Strüber** (Demeterbauer und bundesweiter Berater für Solidarische Landwirtschaft) wird in einem Vortrag das Konzept der SoLaWi vorstellen, über aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse berichten und erläutern, was bei der Gründung beachtet werden muss.

Eine Verbraucherin der SoLaWi Ulm wird dieses Thema aus Sicht einer Konsumentin beleuchten.

Nach dem Vortrag gibt es die Gelegenheit, bei einem Hofrundgang die landwirtschaftliche Hofstelle des Vereins Lebensraum e.V. kennenzulernen.

Termin: **Sonntag, 05. September 2021, 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr**

Ort: **Hof Lebensraum, Ortsstraße 36, 89194 Schnürpfingen-Ammerstetten**

Anmeldung: Im Sinne unseres Hygienekonzepts für die Veranstaltung bitten wir um Ihre verbindliche Anmeldung bis 30.08.2021

Telefon: 07346/9299995

E-Mail: hof-lebensraum@posteo.de

Wir planen optimistisch als Präsenzveranstaltung. Der Eintritt ist frei. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wenn es nicht anders geht, wird es eine Onlineveranstaltung.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Nachmittag!

Manuel und Nandi Geiger
(Landwirt und Gemüsebauerin auf dem Hof Lebensraum) und die Vorstandschaft des Lebensraum e.V.



*Mit Leidenschaft für gesundes,
nachhaltiges, energieeffizientes Wohnen!*

Holzbau Karletshofer GmbH & Co. KG
www.karletshofer.com Fon: 07346/919454

**HOLZBAU
KARLETSHOFER**
Holzhausmanufaktur



Suche **Gartenhilfe** in Steinberg
3-5 Stunden / Woche auf Minijob-Basis
0172/7752433



**Fischhaus & Fischgaststätte
Heilbronner**

89073 Ulm - Rebengasse 8
Tel. 0731 - 66 5 88
www.heilbronnerfischhaus.de

Sehr geehrte Kunden,
wir machen Corona-Pause von
Sonntag, den 15.08. bis einschl. Dienstag, den 07.09.
haben wir unser Geschäft geschlossen.
**Ab Mittwoch, den 08.09. sind wir dann
wieder für Sie da!**

**Fischauslieferungen für Staig und Umgebung
werden wir dann natürlich auch wieder für Sie
machen. Immer mittwochs, donnerstags
und samstags nachmittags (ab 08.09. wieder).**

**Vielen Dank für Ihre Treue
Ihre Fam. Andreas Heilbronner mit Team!**

**Ihr Fachbetrieb für Heizkesselanierung
deutscher Markenfabrikate**

- ▶ Neubau und Umbau
- ▶ Badsanierung
- ▶ Solartechnik
- ▶ Selbstbausysteme Heizung/Sanitär
- ▶ Wartung und Service
- ▶ Reparaturen

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!



Daubner GmbH Heizung · Sanitär · Solar
Hermann-Hesse-Str. 5
89171 Oberkirschberg
Tel. 0 73 46 / 92 17 03
Fax 0 73 46 / 92 05 11 9



STRUBEL
Heizung Sanitär Klima Solar



Marcel Strubel
Meisterbetrieb

Mittlerestraße 19
89542 Herbrechtingen
Mobil: 0176 / 2 4662 247
Mail: info@strubel-shk.de

Eine Anfahrtspauschale nach Staig und im Umkreis von 30 Km entfällt.